



## ZNL-Zertifikat – Merkblatt Zertifizierung

### Voraussetzungen für Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung

#### Teilnahme an anerkannten Weiterbildungen und Nachweisführung

- Jede\*r ZNL muss an Weiterbildungen im Umfang von mindestens 6 h pro Jahr teilnehmen. Diese Regelung gilt thüringenweit.
- Die Nachweisführung erfolgt durch den ZNL mittels des Fortbildungsheftes. Sollte ein Heft voll sein, ist beim Heimatbund Thüringen ein neues Heft anzufordern.
- Die Nachweisführung über Weiterbildungen in der ZNL-Datenbank erfolgt durch den Heimatbund Thüringen auf folgenden Grundlagen:
  - Teilnahmelisten der Veranstaltungen des Heimatbund Thüringen
  - Teilnahmelisten der Veranstaltungen der Nationalen Naturlandschaft (NNL)
- Die Teilnahme an Weiterbildungen, die nicht durch eine NNL bzw. den Heimatbund Thüringen angeboten werden, müssen ZNL dem Heimatbund direkt nach erfolgter Weiterbildung mitteilen. Die Entscheidung darüber, ob diese Weiterbildungen für das ZNL-Zertifikat anerkannt werden, obliegt dem Heimatbund Thüringen. Den ZNL wird empfohlen, bereits vor einer Weiterbildung deren Anerkennungsstatus mit dem ZNL-Team oder der zuständigen NNL zu besprechen.

#### Durchführung einer kollegialen Beratung/Hospitation

- Jede\*r ZNL muss sich im Zeitraum von fünf Jahren nach Ausstellung des Zertifikats einer Hospitation/kollegialen Beratung unterziehen.
- Für die Durchführung der Hospitationen in Thüringen stehen die ZNL-Koordinator\*innen der NNL, die Projektkoordinatoren des Heimatbund Thüringen sowie zwölf eigens dafür geschulte ZNL zur Verfügung. Sowohl die NNL als auch der Heimatbund Thüringen haben eine Liste dieser Personen und geben den ZNL auf Nachfrage dazu Auskunft.
- ZNL können Hospitanten oder Hospitantin aus dem genannten Personenkreis selbst auswählen.
- Durch die Erstellung der ZNL-Datenbank wurde ein Nachholbedarf ersichtlich, der 2021 zu einer erhöhten Zahl von Hospitationen führen wird. Das betrifft vor allem ZNL, die ihr Zertifikat vor 2016 erworben haben. Um die Gültigkeit des Zertifikats zu behalten, sind diese ZNL gehalten, sich ab dem Jahr 2021 aktiv um eine notwendige Hospitation/kollegiale Beratung zu kümmern.
- Der Heimatbund Thüringen legt eine Liste mit den bis Ende 2021 erforderlichen Hospitationen an. Die betreffenden ZNL werden durch den Heimatbund auf die notwendige Hospitation hingewiesen. Sie werden angehalten, in einer noch zu benennenden Frist einen Termin mit einer Hospitantin oder einem Hospitanten ihrer Wahl zu vereinbaren.

#### Zertifikatsverlängerung

- Alle Zertifikate werden nach jeweils fünf Jahren bei Erfüllung der Voraussetzungen durch das TLUBN verlängert. Dies geschieht durch ein Schreiben des TLUBN, das gleichsam als Anlage zum Zertifikat dessen weitere Gültigkeit bescheinigt und die neue Gültigkeitsdauer benennt.

